Tabelle 3.4.2 - Landesplan zur Futtermittelkontrolle - Jahr 2014

Art der Tätigkeit	
Anz. der Probeentnahmen von Futtermitteln in Viehhaltungsbetrieben, wobei Kraft- und Grundfutter kontrolliert wurde	242
Anz. der Probeentnahmen laut Landesgesetz Nr.1 vom 22.01.01 für gentechnisch nicht veränderte Produkte	38
Anz. der Inspektionen in viehhaltenden Betrieben zur Überwachung der Verabreichung von Futtermitteln	557
Anz. der Audit in Futtermittelbetrieben zur Bewertung der Eigenkontrollpläne, der Rückverfolgbarkeit und der Resultate der durchgeführten Untersuchungen	2

Quelle: Betrieblicher Tierärztlicher Dienst